Teilegutachten Nr.

RZ95/41161/A/41

über den Verwendungsbereich von 3-teiligen Sonderrädern Typ **RD** (18-Zoll)

für **Chrysler-Fahrzeuge (LK114,3/5)**

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüfingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen: **RH**
Art: dreiteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump; verschraubt; bestehend aus Felgenstern mit 5 Speichen sowie 2 unterschiedlich großen Felgenbetthälften

Radtyp/Ausf.	**RD 908517**	**RD 108516**
Radgröße:	**9 J x 18 H2**	**10 J x 18 H2**
Einpreßtiefe:	+ 17 mm	+ 16 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	114,3 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser:	72,5 mm	72,5 mm
Ventilloch-Durchmesser:	8,3 mm	8,3 mm
Felgenhälften außen/innen:	3,25 / 5,75 - Zoll	3,75 / 6,25 - Zoll
Radstern-Ausführung:	92	92
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	715 kg / bei 2100 mm	715 kg / bei 2100 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV (RP1776/20/41)	RWTÜV (RP1776/40/41)

Befestigungsteile: Serien-Kegelbundmuttern (1/2-Zoll) für Serien-Leichtmetall-Räder; Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment: 130 Nm

Angaben zur Verschraubung:

Inneres und äußeres Felgenbett werden zusammen mit dem Radstern mittels 38 Spezialschrauben (mit vorgegebenem Drehmoment) verschraubt.

Wichtiger Hinweis:

Die dreiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller verschraubt werden.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Angaben zur Radkennzeichnung:

Ort der Kennzeichnung: im Radstern auf der Speichenrückseite

Herstellerzeichen (eingegossen): RH

Radtyp: **RD** (X1) **85** (X2): eingegossen

(X1) Angabe der Felgenbreite: eingeschlagen	**90** (für 9,0- Zoll)	**10** (für 10-Zoll)
(X2) Angabe der Einpreßtiefe: eingeschlagen	**17**	**16**
Radstern-Ausführung: eingeschlagen	**92**	**92**

Angabe Lochkreis-Durchmesser: **114 G**

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen (Für Radgröße 9 x18 ET 17; 10x18 ET16)

Fahrzeughersteller: **Chrysler (USA); Chrysler (Canada)**

Typ	Motorleistung (kW)	Handels-bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
ZJ	133, 135; 155, 158	Jeep Grand Cherokee	G 307	235/50 R18-98 20) 255/45 R18-100 20) 21) 22) VA: 235/50 R18-98 HA: 255/45 R18-100 20) 21) VA: 255/45 R18-100 HA: 285/40 R18-101 12) 21) 22)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 17)

Auflagen und Hinweise

1) -entfällt für dieses Gutachten-

2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen.
Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

3) Bei Berichtserstellung Reifengrößen nur in ZR-Ausführung. Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Die Nenntragfähigkeit ist i.d.R. am Reifen ausgewiesen.

4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn
- die serienmäßigen Federweganschläge (Puffer) unverändert bleiben und
- geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.

5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T:R:T:O: oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

6) Zur Sonderrad-Befestigung sind die Serien- Kegelbundmuttern (1/2-Zoll, für die serien-mäßigen Leichtmetallräder) zu verwenden.

7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fz.-Ausführungen mit permanentem Allradantrieb ist dann auch auf gleichen Abrollumfang der montierten Reifen zu achten.

9) Schneekettenbetrieb: nicht geprüft

10) Radbezogene Auflage: Die Sonderräder können innen und außen mit Klebe- oder wahlweise mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.

12) Radabdeckung Achse 2: Je nach Reifentyp (Lauffläche) kann es erforderlich werden,
für ausreichende Radabdeckung zu sorgen (z.B. betr. Bereiche u. Stoßfänger ausstellen
oder Anbauteile).

17) Die an den Radstehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben sind vor Anbau der Sonderräder zu entfernen.

20) Zulässige Reifenmontage auf Sonderrad 9x18 ET17 (RD 908517) auf der Vorder- und Hinterachse.

21) Zulässige Reifenmontage auf Sonderrad 9x18 ET17 (RD 908517) auf der Vorderachse in Verbindung mit Sonderrad 10x18 ET16 (RD 108516) auf der Hinterachse.

22) Zulässige Reifenmontage auf Sonderrad 10x18 ET16 (RD 108516) auf der Vorder- und Hinterachse.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 22. November 1995
Verz.-Nr.: RZ95/41161/A/41 /SSL (18-Zoll/ 41161A41.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

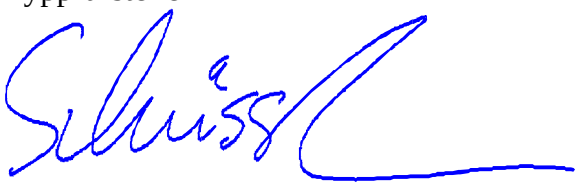

Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr